



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.09.2024  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:07 Uhr  
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Sobczyk, Gerhard

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Eberl, Bernhard  
Geimor, Vladislav  
Greiner, Stefanie  
Häußler, Hans Peter  
Laub, Jürgen  
Oberauer, Christoph  
Pilharcz, Tino  
Thoma, Simone  
Wiedemann, Hermann

### **Schritfführer**

Stolz, Peter

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Finkel, Rainer	entschuldigt
Halbritter, Peter	entschuldigt
Wiedenmann, Christine	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung zur Neustrukturierung der Musik- **BGM/495/2024**  
schule Kötz - Bubesheim

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zur Neustrukturierung der Musikschule Kötz - Bubesheim**

Nach Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Sobczyk und Zusammenfassung der Historie der Musikschule Kötz wird das Wort an Herrn Waldmann übergeben, der das Konzept und die Finanzierung der Musikschule Kötz-Bubesheim vorstellte mit Integration in die Verwaltungsgemeinschaft Kötz.

Um die hochgerechneten Schülerzahlen für die nächsten Jahre abdecken zu können wird eine Erhöhung der Jahreswochenstunden nötig.

Kötz von 50 auf 65, Bubesheim von 15 auf 25.

Mit Förderung stellt dies eine jährliche Unterdeckung von 73.829,29 € dar.

Gerechnet ohne Förderung: 104.603,49 €.

Bürgermeisterin Ertle erörterte die Vorteile einer Integration der Musikschule in die Verwaltungsgemeinschaft.

Mit der vorhandenen Software der AKDB können automatisiert die Gebühren eingezogen und die Löhne ausgezahlt werden.

Die Musikschule wäre im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft integriert, was in der Planung, Abwicklung und Überwachung von Vorteil ist.

Auch wären Entscheidungen über den VG-Rat schneller getroffen als in die einzelnen Gremien zu müssen.

Gemeinderat Ritter fragte was passiert, wenn der gesteckte finanzielle Rahmen überschritten wird.

Herr Waldmann erläuterte, dass dann keine Schüler mehr aufgenommen werden.

Gemeinderat Eberl fragte nach der vertraglichen Anstellung der Lehrer.

Die Anstellung erfolgt über den TVöD. Die Löhne sind gekoppelt an die Lehrstunden, wenn keine Stunden unterrichtet werden, wird auch nichts ausbezahlt.

Zum Schuljahresbeginn gibt es jeweils Änderungsverträge, angepasst an die Lehrstunden festgesetzt für das Jahr.

Gemeinderat Seitz wollte wissen, ob die Sozial-/Zusatzleistungen weiterbezahlt werden, wenn ein Lehrer mal 0 Stunden hat.

Die Sozial-/Zusatzleistungen sind an das Bruttogehalt gekoppelt. Wenn hier nichts bezahlt wird, fallen auch keine Nebenleistungen an.

Bürgermeister Sobczyk führte aus, dass es ihm wichtig ist, dass Bubesheimer Kinder im Bubesheimer Vereinsheim unterrichtet werden, um eine Bindung zum Musikverein Bubesheim zu erlangen und somit einen späteren Übertritt zum Musikverein Bubesheim zu erleichtern.

Auch möchte er, dass die 2/3 Kötz, 1/3 Bubesheim Regelung, bzw. nach Einwohner, sich nicht nur in den Finanzen widerspiegeln, sondern im Gesamten wie den Schülerzahlen.

Solange nur zwei Kommunen an der Musikschule beteiligt sind, ist die Verwaltungsgemeinschaft die richtige Plattform.

Sollte eine weitere Kommune aufgenommen werden sollte hieraus ein Zweckverband entstehen.

Gemeinderat Wöhrle Werner fragte an was mit dem jetzigen Musikverein passiert.  
Dieser ist dann aufzulösen

Gemeinderat Mairle möchte, dass berücksichtigt wird, dass der gemeindliche Zuschuss ab einem bestimmten Alter wegfallen soll.

**Beschluss:**

**Es besteht Einverständnis, dass die Musikschule Kötz-Bubesheim ab dem 01.01.2025 in die Verwaltungsgemeinschaft Kötz integriert wird.**

**Die Abrechnung erfolgt nach Einwohnerzahlen, bzw. nach der Regelung 2/3 Kötz – 1/3 Bubesheim.**

**Die Unterdeckung wird gedeckelt auf 120.000,00 €/Jahr.**

**09-87-2024/BGM einstimmig beschlossen**

Gerhard Sobczyk  
1. Bürgermeister

Peter Stolz  
Schriftführer